



**Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes  
vom 27. August 2013**

**Tagungsort:** Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“ 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

**Anwesende:** Herren Brinkmann, Dr. Klüner, Otto, Frau Mikkin, Frau Strumann und Frau Knepper, Herr Klein-Hitpaß ließ sich entschuldigen

**Beginn:** 15.00 Uhr

**Ende:** 23.15 Uhr

**Beschlüsse:**

1. Bei der Referentenschulung vom 16. November 2013 werden als Referenten Herr Dr. Klüner, Herr Otto und Herr Busch agieren. Frau Knepper muss diesen Termin nicht wahrnehmen. Die Tagung findet am Berufskolleg Soest statt.
2. Die seitens des Landesverbandes für das Internationale Jugendtreffen (20.-23.06.2013 in Münster) ehrenamtlich tätigen Personen (Mitglieder des KIV Münster, Hr. Dr. Fahrenhorst und Tochter, Dennis Schüler, Lars Maike und Dr. Otto) werden zum HONIGMARKT 2013 in Dortmund als Ehrengäste eingeladen, damit sich der Vorstand und die anwesenden Imkerinnen und Imker bei Ihnen offiziell bedanken können.
3. Für die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes sollen Taschen mit dem LV-LOGO angeschafft werden. Die Finanzierung erfolgt aus Etatmitteln des Landesverbandes. Die Bestellung wird mit der Bestellung der BSV-Taschen 2014 erfolgen (siehe auch Beschluss 16 der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 04.06.2013).
4. Die von der außerordentlichen Vertreterversammlung 1977 beschlossene Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden wurde bisher als Nettozahlung geleistet. Der Landesverband führte zusätzlich die pauschal anfallenden Steuern ab. In Zukunft müssen zusätzlich Sozialabgaben für die Aufwandsentschädigung seitens des Landesverbandes abgeführt werden (siehe Information Nr. 2), da die Aufwandsentschädigung die Ehrenamtspauschale von 720 € pro Jahr übersteigt. Der Beschluss der außerordentlichen Vertreterversammlung 1977 sagt nichts darüber aus, ob es sich bei der Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden um einen Brutto- oder Nettobetrag handelt. Der Vorstand fasste – in Abwesenheit von Herrn Dr. Klüner – den Beschluss, bis zur Vertreterversammlung die Aufwandsentschädigung weiterhin als Nettozahlung zu leisten. Bis zum Jahresende soll ein Spiegel über die Aufwandsentschädigungen der Vorsitzenden der anderen Imkerverbände erstellt werden um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben und um damit zu einer akzeptablen Beschlussvorlage für die Vertreterversammlung 2014 zu kommen.



5. Frau Hielkema-Broziewski, Herr Leuer und Frau Strumann sollen auf dem Honigmarkt 2013 in Dortmund einen Stand zum Thema „Qualitätssicherung“ betreuen. Es sollen dort Bilder und Grafiken von der Honigbewertung gezeigt werden.
6. Agenda für den Vormittag der Vortragsveranstaltung des Honigmarktes 2013:
  - Lied eines Dortmunder Kinderchores (09:30 Uhr)
  - Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesverbandes
  - Grußworte der Ehrengäste (Stadt Dortmund, Landwirtschaftsministerium, Landwirtschaftskammer, Deutscher Imkerbund)
  - Dank an die Helferinnen und Helfer des IYPSA Münster
  - Übergabe der Honigspende (aus der Honigbewertung)
  - Lied eines Dortmunder Kinderchores (ca. 10:30 Uhr)
  - Auszeichnung der Imkerinnen und Imker für die besten Honige der Honigbewertung
  - Auszeichnung des jüngsten Teilnehmers an der Honigbewertung
  - Auszeichnung des Imkervereins mit den besten Honigen der Honigbewertung
7. Der nächste Honigmarkt wird am 19. Oktober 2014 im Saalbau Witten durch den Kreisimkerverein Ennepe-Ruhr ausgerichtet. Für die Fest- und Vortragsveranstaltung ist der Landesverband verantwortlich. Schwerpunktthema wird laut Beschluss des Erweiterten Vorstandes die „Bienenzucht“ sein (siehe Beschluss 9 der Sitzung vom 20.07.2013).
8. Für die Vertreterversammlung 2014 soll folgende Beschlussvorlage erarbeitet werden: „Ab 2015 sollen die Honigmärkte (mit Vortragsveranstaltung) des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker jeweils am dritten Sonntag im Oktober im jährlichen Wechsel an drei bis vier festen Veranstaltungsorten abgehalten werden.“ Der Vertreterversammlung sollen im Rahmen der Beschlussvorlage bereits die entsprechenden Standorte genannt werden. Die Kreisimkervereine werden eine Ausschreibung mit den Kriterien für die Ausrichtung des Honigmarktes erhalten und können sich mit einem festen Veranstaltungsort für die Ausrichtung des Honigmarktes bewerben. Der Geschäftsführende Vorstand wird dann ggf. mit den KIV-Vorsitzenden drei oder vier Standorte auswählen und der Vertreterversammlung vorschlagen.
9. Bisher wurden für alle Schulungen des Landesverbandes EU-/Landesmittel eingeplant, die in den meisten Fällen nicht benötigt wurden, wenn Teilnehmergebühren erhoben wurden. Um in Zukunft diese Mittel nicht unnötig zu binden und damit sie letztendlich nicht verfallen, sollen für die Lehrgänge mit Teilnahmegebühren keine EU-/Landesmittel mehr beantragt werden. Zur Absicherung der Finanzierung der Lehrgänge des Landesverbandes werden in 2014 an Teilnahmegebühren festgesetzt:
  - Anfängerschulungen (8 Tage): 100 € (Haus Düsse: 180 € incl. Mittagessen)
  - Anfängerfamilienkurs (5 Tage): 100 € (pro Familie mit bis zu vier Personen)
  - Fachkundenachweis Honig (2 Tage): 40 € (Haus Düsse: 50 € incl. Mittagessen)
  - Prüfung Fachkundenachweis Honig nach Internetausbildung (1 Tag): 30 €
  - Zuchtlehrgänge (2 Tage): 40 € (Haus Düsse: 50 € incl. Mittagessen)
  - Wachtlehrgänge (1 Tag): 40 € incl. Mittagessen
  - Alle anderen Lehrgänge (1 Tag): 30 € (z.T. incl. Mittagessen)



10. Für die Tagungen/Fortbildungen der KIV-Vorsitzenden, Vereinsvorstände, Schulungsreferenten, Obleute für Bienengesundheit, Züchter und Honigprüfer werden keine Teilnahmegebühren erhoben. Hier erfolgt die Finanzierung der Veranstaltung durch EU-/Landesmittel.
11. Für die Ausbildungsgänge für Fachleute/Multiplikatoren (in 2014 sind dies BSV und Honigprüfer) werden keine Lehrgangsgebühren erhoben. Die Lehrgänge werden durch EU-/Landesmittel finanziert. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden nicht durch den Landesverband erstattet.
12. Fahrtkosten werden nur noch bei den Arbeitstagungen der Honigprüfer und der KIV-Vorsitzenden sowie der Fortbildung der Vereinsvorstände im Anschluss an die Vertreterversammlung im üblichen Rahmen erstattet.
13. Eine seitens des Obmanns für Zertifizierung angebotene Hygieneschulung ist als Fortbildung für die Schulungsreferenten des Landesverbandes anzubieten.
14. Am 08.03.2014 wird auf Haus Düsse für alle im Landesverband mit der Kinder- und Jugendimkerei befassten Personen seitens des Landesverbandes eine Tagung geben. Auf dieser soll u.a. überlegt werden, wie das Thema Kinder- und Jugendimkerei im Landesverband voran gebracht werden kann. Es werden keine Teilnahmegebühren erhoben. Reise- und Verpflegungskosten sind selbst zu tragen.
15. Als Delegierte des Landesverbandes fahren Frau Mikkin und Herr Dr. Klüner zur Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes (DIB) nach Trier.
16. Die Delegierten des Landesverbandes werden dem Antrag des LV Hessen an die Vertreterversammlung des DIB zustimmen. Der LV Hessen wünscht eine stärkere Vertretung des Deutschen Imkerbundes bei den Entscheidungsträgern in der Europäischen Union (EU).
17. Die Delegierten des Landesverbandes werden dem Antrag auf Satzungsänderung des Präsidiums des DIB an die Vertreterversammlung des DIB nicht zustimmen. Dieser Antrag sieht vor, dass das Präsidium allein über seine Geschäftsordnung und seine Aufwandsentschädigungen entscheidet. Hierüber soll nach Auffassung des Geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker die Vertreterversammlung des DIB entscheiden.
18. Aufgrund der Kürze der Zeit wird sich der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker nicht für die Ausrichtung eines nationalen Entscheides zum Internationalen Jungimkerwettbewerb (IYPSA) im Frühjahr 2014 beim DIB bewerben. Überlegt werden soll ob eine ähnliche Veranstaltung (z.B. als Trainingscamp, o.ä.) für interessierte Jungimkergruppen im Spätsommer/Herbst 2014 im Landesverband angeboten wird.
19. Die in Zukunft neu ernannten Ehrenmitglieder des Landesverbandes erhalten eine neu gestaltete Urkunde mit Rahmen. Die Überarbeitung der Gestaltung wurde beschlossen.
20. Ernennung eines Imkers zum Ehrenmitglied des Landesverbandes.
21. Die Herren Otto und Dr. Klüner sowie Frau Knepper werden mit Herrn Busch in der Geschäftsstelle ein Gespräch über die Fertigstellung des Vereinsverwaltungsprogramms führen.
22. Der Landesverband wird ein Projektpartner des Projektes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) zu Imker-Arbeitsgemeinschaften und Schülerfirmen Imkerei in Schulen sein. Herr Dr. Klüner wird auf der nächsten Projektbeiratssitzung für den Landesverband



den vorliegenden Kooperationsvertrag unterzeichnen. Im Rahmen des Projektes sollen u.a. 20 bis 30 Schulen in den Verbandsgebieten der Landesverbände Weser-Ems (Niedersachsen) und Westfalen-Lippe (NRW) durch die DBU bei Aufbau einer Imker-Arbeitsgemeinschaft und/oder einer Schülerfirma Imkerei finanziell unterstützt werden. Als weitere Partner treten auf der Imkerverband Weser-Ems, das Kultusministerium Niedersachsen, eine Landesstiftung für Schülerfirmen in NRW, die beiden Bieneninstitute Celle und Münster und der Lehrstuhl des Bienenwissenschaftlers Prof. Taus.

23. Da der bisherige Dienstleister zur Raumpflege der Geschäftsstelle ab 2014 diese Aufgabe nicht mehr wahr nimmt und aufgrund des Zuwachses an einfachen Büroarbeiten in der Geschäftsstelle soll Frau Knepper eine 450 €-Kraft (Minijob) für die Raumpflege und zunächst einfache Büroarbeiten suchen.

### **Informationen**

1. Der Termin für die COBRA-Schulung der Damen der Geschäftsstelle steht noch aus. Arbeits- und urlaubsbedingt konnte sie bisher noch nicht erfolgen. Die Schulung soll daher Anfang 2014 erfolgen (siehe Beschluss 18 der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 04.06.2013).
2. Für die 1977 seitens der außerordentlichen Vertreterversammlung beschlossene Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden müssen nicht nur Steuern, sondern auch Sozialabgaben abgeführt werden. Allerdings kann pro Person eine Ehrenamtspauschale von bisher 500 € und ab 2013 von 720 € in Anspruch genommen werden. Wie eine Prüfung des Rentenversicherungsträgers ergab, wurden seitens des Landesverbands für die gezahlte Aufwandsentschädigung zwar pauschal Steuern aber keine Sozialabgaben abgeführt. Daher wird der Rentenversicherungsträger die Sozialabgaben der letzten fünf Jahre nach fordern. In Zukunft muss der Vorsitzende für den Differenzbetrag aus Aufwandsentschädigung und Ehrenamtspauschale bei der Minijobzentrale gemeldet werden. Die Sozialabgaben müssen entsprechend des Minijobs an die Bundesknappschaft abgeführt werden.